

man doch wegen ihrer geringen Größe und ihrer unregelmäßigen Form kaum als Barren, sondern nur als Schmiedeabfall oder dgl. oder als abgeschlagene Barrenstücke ansprechen darf.

Mit glücklichem Griff und in ausgrabungstechnisch glänzender Untersuchung hat uns Schmid hier zweifellos einen neuen wertvollen Beitrag zur Vorgeschichte der Ostalpen geliefert, auch wenn man ihm darin noch nicht folgen kann, daß in dem stillen St. Margarethen nunmehr das vorrömische Noreia der antiken Überlieferung gefunden ist. Nach allem, was wir vom vorkaiserzeitlichen Noreia wissen, war es doch ein befestigter, nicht unbedeutender Platz nach Art der keltischen und illyrischen Oppida, von deren Aussehen und von deren Befestigungsanlagen uns zahllose Beispiele, solche, deren antike Namen wir kennen, wie solche, die durch Funde und Bauart als Oppida der letzten vorrömischen Zeit erwiesen werden, doch eine gute Vorstellung geben. Das läßt sich aber mit dem archäologischen Befund von St. Margarethen vorläufig nicht wohl vereinen, infolgedessen erscheint die amtliche Umbenennung von St. Margarethen nach einem antiken Ortsnamen vorerst etwas verfrüht.

Der bei der Jahresangabe für die Schlacht von Telamon (S. 6/173) in den Satz gekommene Druckfehler könnte zu Mißverständnissen bei Lesern weiterer Kreise führen, an die sich diese Beiträge zur Geschichte des österreichischen Eisenwesens auch wenden wollen.

München.

P. Reinecke.

**Felix Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit.** Zweite verbesserte Auflage. Basel 1931, Verlag Benno Schwabe & Co. XVI, 603 S. 180 Abb. 1 Karte, 3 Pläne.

Wie Stähelins Galaterbuch und seine Schrift vom ältesten Basel eine zweite Auflage erlebt haben, liegt nun auch sein reifstes Werk zum zweiten Male vor uns, kaum daß vier Jahre seit der ersten Auflage verflossen sind. In dieser Zeitschrift (10, 1928, 172 bis 177) hat H. Lehner eine eingehende Analyse des Inhaltes gegeben, hat auch alle Anerkennung, welche Stähelins Glanzleistung verdient, mit guten Worten zum Ausdruck gebracht. An ihn darf ich anknüpfen und wiederum die „verbesserte Auflage“, wie St. sie nennt, rühmen. „Verbessert“ gilt insoferne, als neu zugewachsene Funde und die gar nicht geringe neue Literatur aufgenommen erscheinen und dem alten Namensregister ein kurzes Sachregister angeschlossen wurde, das die Benützung noch bequemer macht. Aber sonst hat St. allen Lockungen widerstanden und seine harmonische Darstellung nicht durch ein Zuviel an Zugaben gesprengt. Gelegenheit zu dergleichen hätte es mancherlei gegeben, zumal im Abschnitte über die Kultur. So ist das Buch ein Ganzes geblieben, klar, übersichtlich, niemals ermüdend. Dem Historiker darf es als ein Muster einer Landesgeschichte vorgehalten werden: die Verbundenheit mit dem Heimatboden gibt den höheren Schwung, echte Wissenschaftlichkeit hat die Fülle und Buntheit des Stoffes glücklich bezwungen. Autorenexegese, Inschriftenkunde, Wertung von Bodenfunden, Religionswissenschaft, Namensforschung und manches andere beherrscht St. und findet daher den richtigen Weg in den großen Zusammenhängen wie durch das Gestrüpp der kleinen Probleme. Vorbildlich ist sein Takt bei den heiklen Fragen der Orts- und Flurnamen (S. 390 ff.), ebenso bei denen des historischen Kontinuums. Nicht in Erfüllung der vermeintlichen Rezensentenpflicht, doch eine Kleinigkeit auszusetzen, sondern lediglich um zu bezeugen, wie gerne man St. bei der Lektüre bis ins Detail folgt, möchte ich auf S. 118 Anm. 1 hinweisen. Da ist eine Ehrung Caligulas im Jahre 37 durch die *IIII civitates vallis Poeninae* erwähnt. Man fragt gleich weiter: Ist nicht auch Caligulas Zug an den Rhein über die Schweiz gegangen und daher des Kaisers Plan, eine Stadt *in iugo Alpium* zu gründen (Sueton, Caligula 21) auf die Schweiz zu beziehen? Niemand wird eher Antwort geben können als Stähelin.

Wien.

R. Egger.